

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Name des Produkts Canon C-EXV 29 Black Toner
Produktnummer 2790B002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Toner für elektrofotografische Maschinen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Importeur
Canon Europa N.V.
Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
+31 20 5458545, +31 20 5458222
www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG
Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz
044 835 61 61
info@canon.ch

Händler
Canon Deutschland GmbH
Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland
0049 (0)2151 345-0
contact40@canon.de

Canon Austria GmbH
Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich
0043 1 680 88-0
umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.
30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich +43 (0) 1 406 43 43
Bulgarien +359 2 9154 233
Zypern 1401
Dänemark +45 82 12 12 12 ^[*1]
Finnland +358 (0)9 471977
Griechenland +30 210 7793777
Irland 353 (1) 809-2166/-2566
Lettland +371 67042473
Luxemburg (+352) 8002 5500
Niederlande +31 (0)30-2748888 ^[*2]
Portugal +351 800 250 250
Slowakei +421 2 5477 4166
Spanien +34 91 562 04 20
Großbritannien +44 121 507 4123
Liechtenstein 145

Belgien +32 (0) 70 245 245
Kroatien +385 (0)1-23-48-342
Tschechische Republik +420 224919293
Estland 16662
Frankreich +33 (0)1 45 42 59 59
Ungarn +36 80 20 11 99
Italien +39 (0)55 7947819
Litauen +370 (85) 2362052
Malta 21224071
Polen 42 25 38-421/-422/-406
Rumänien +40 21 318 36 06
Slowenien 112
Schweden 112 ^[*3]
Island 112
Norwegen +47 22 59 13 00

Schweiz 145 Deutschland +49 (0) 30 30686700

- *1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- *2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- *3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme
Nicht erforderlich

Signalwort
Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise
Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise
Nicht erforderlich

Sonstige Angaben
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH -Registrierungsnummer	Gewichtspro- zent	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	Hinweis zu anderen Gefahren
Polyester resin	CBI	CBI	Keine	80 - 90	Keine	
Carbon black	1333-86-4	215-609-9	CBI	1 - 5	Keine	
Pigment	CBI	CBI	Keine	1 - 5	Keine	
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499-16-xxxx	1 - 3	Keine	

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren : Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2) und/oder (3) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Verschlucken

Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer physikalischen Reizung der Atemwege führen.

Verschlucken

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hautkontakt

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Augenkontakt

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.

Chronische Wirkung

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. Längeres Einatmen von zu viel Staub kann zu Schäden an der Lunge führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Carbon black 1333-86-4	Keine	Keine	TWA: 3 mg/m ³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Carbon black 1333-86-4	TWA: 2.0 mg/m ³ dust	TWA: 3.5 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	TWA: 4.0 mg/m ³ amorphous SiO ₂	Keine	TWA: 5 mg/m ³	Keine	TRGS TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction DFG TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Carbon black 1333-86-4	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	TWA: 3 mg/m ³ inhalable fraction STEL: 15 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	TWA: 6 mg/m ³ total inhalable dust TWA: 2.4 mg/m ³ respirable dust STEL: 18 mg/m ³ respirable dust STEL: 7.2 mg/m ³ respirable dust	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien

Carbon black 1333-86-4	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 3 mg/m ³	Keine	TWA: 2 mg/m ³ respirable fraction, 5% or less fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ respirable fraction, greater than 5% fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ total aerosol	TWA: 3.5 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Carbon black 1333-86-4	TLV: 3 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 6 mg/m ³ inhalable dust TWA: 2.4 mg/m ³ respirable dust	TWA: 1.5 mg/m ³ respirable dust STEL: 3 mg/m ³ respirable dust	TWA: 4 mg/m ³ inhalable dust	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Hautschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Thermische Gefahren Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Schwarz ; Pulver
Geruch	Leichter Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	85 - 120 (Erweichungspunkt)
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Nicht zutreffend
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar; geschätzt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Zündgrenze	Nicht zutreffend
Untere Zündgrenze	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
relative Dichte	1.0 - 1.5
Löslichkeit(en)	organisches Lösemittel; teilweise löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	> 200
Viskosität (mPa s)	Nicht zutreffend
explosive Eigenschaften	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden
oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität Schätzung: LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schätzung: Nicht reizend

schwere Augenschädigung/-reizung Schätzung: Nur vorübergehend leichte Bindehautirritation.

Sensibilisierung Schätzung: Nicht sensibilisierende Substanz

Keimzell-Mutagenität Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ

Karzinogenität Das IARC bewertet Carbon Black als ein Gruppe 2B Karzinogen, für welche bei Menschen nicht ausreichende, bei Tieren jedoch ausreichende Beweise vorliegen. Letztere stützten sich auf die Entwicklung von Lungentumoren in Ratten, die einer chronische Inhalation von pulverisiertem Ruß in solchen Mengen ausgesetzt waren, dass eine Partikelüberlastung der Lunge verursacht wurde.
Es liegt jedoch auch eine Zwei-Jahresinhalationsstudie mit Ruß enthaltendem Toner vor, die bei Ratten keine Verbindung zwischen Tonerbelastung und Tumorentwicklung anzeigt.

Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m³erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m³ festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m³ beobachtet.

Diese Ergebnisse werden der „Lungenüberlastung“ zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubresten.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Schätzung: Fisch, 96 h LL50 > 100 mg/l (WAF)

Schätzung: Krustentiere, 48 h EL50 > 100 mg/l (WAF)

Schätzung: Algen, ErL50(0-72 h) > 100 mg/l (WAF)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispersierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) Keine

14.5. Umweltgefahren Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender IATA: Nicht reguliert

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EU) 2019/1021	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert
Sonstige Angaben	Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, (EU) 2017/164 and (EU) 2019/1831.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 24-Jul-2009

Änderungsdatum : 08-Okt-2020

Abänderungsvermerk ABSCHNITT 3, 8, 11 und 12 überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird freiwillig zur Verfügung gestellt.

Haftungsschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten

Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt